



# Digital Product Passport (DPP)

Positionspapier

Mittels einer durchgängigen Bereitstellung relevanter Informationen über den Lebenszyklus von Produkten und deren Bestandteilen in digitaler Form soll deren Reparatur, Wiederverwendung, Umwidmung und Verwertung statt ihrer Entsorgung zum Standard werden – ganz im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Entsprechend soll der Digitale Produktpass (DPP), den die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag für eine Verordnung über Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR)) verankert hat, zu einem Schlüsselinstrument für einen ökologischen und digitalen Wandel werden.

Für die Digitalwirtschaft in Deutschland und in der EU ist der Digitale Produktpass Herausforderung und Chance zugleich – als neue regulatorische Anforderung einerseits und neues Geschäftsfeld andererseits. Bitkom und seine Mitglieder unterstützen daher grundsätzlich den DPP und werden dessen Einführung konstruktiv begleiten.

In diesem Positionspapier werden einige Aspekte des DPP diskutiert und teils auch kritisch hinterfragt.

## Sektorspezifika berücksichtigen

Der Erfolg des DPP hängt maßgeblich von der regulatorischen Kohärenz zwischen den verschiedenen sektoralen Regelungen ab. Bitkom sieht es daher als kritisch an, dass derzeit viele Aktivitäten zur Umsetzung des DPP parallel verlaufen, jedoch keine Koordination dieser erkennbar ist. Diese ineffiziente Vorgehensweise stellt eine Gefährdung für das eigentliche Ziel des DPP dar. Es gilt eine Abstimmung der verschiedenen Ströme anzustreben, um eine effektive Umsetzung des DPP zu gewährleisten. Bitkom empfiehlt daher, zunächst gemeinsame horizontale Anforderungen zu definieren, die durch sektorenspezifische Erweiterungen ergänzt werden können. Dies ermöglicht eine effiziente und koordinierte Umsetzung des DPP, ohne unnötige Kosten und Aufwände für die Unternehmen zu verursachen. Bitkom begrüßt daher, dass die ESPR zunächst die allgemeinen Anforderungen an die technische Gestaltung und den Betrieb des DPP basierend auf harmonisierten Normen festlegt. Produktgruppenspezifische DPP werden dann in sektoralen delegierten Rechtsakten eingeführt, um die spezifischen Anforderungen zu ergänzen. Ebenso gilt es bestehende technische Lösungen und Pilotprojekte auf nationaler und europäischer Ebene zu berücksichtigen.

## Synergien von DPP und NLF

Eine Kohärenz mit bestehenden und anerkannten Regeln des New Legislative Framework (NLF) ist anzustreben. Im Hinblick auf die Nachverfolgbarkeit und Marktüberwachung bestehen zwischen dem DPP und dem NLF einige Synergien. So könnte auf diese Weise ein Einstieg in das E-Labeling erfolgen.

Bei einer horizontalen Regelung des DPP im NLF wären neben den Produkten, die im Anwendungsbereich unter ESPR verabschiedeten Delegierten Rechtsakte betroffen sind, auch viele weitere Produktgruppen oder Produktraspekte, wie die Produktsicherheit und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) erfasst. Bitkom vertritt daher die Auffassung, dass eine Integration des DPP in den NLF heute zu früh

ist. Aktuell ist es nicht klar, wie der DPP ausgestaltet wird und wie die einzelnen Parameter implementiert werden sollen. Sobald das DPP-System ausgereift ist, sollte für die Wirtschaftsakteure die Möglichkeit bestehen, in einem DPP alle Informationen zu vereinen, die auch durch andere EU-Rechtsakte wie dem NLF vorgeschrieben sind.

## Datenweitergabe muss auf standardisierten Formaten beruhen

Bereits heute gibt es eine Vielzahl von ESG-Standards. Eine einfache Übertragbarkeit zwischen verschiedenen Datenstandards und damit die Interoperabilität dieser ist entscheidend für die Vergleichbarkeit und somit für den Erfolg des DPP.

Wertschöpfungsnetzwerke sind heute in der Regel global organisiert, sodass Regelungen des DPP Auswirkungen auf die beteiligten Unternehmen haben wird. Es ist daher von großer Bedeutung, internationale Normen zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass der DPP reibungslos funktioniert und auf globaler Ebene Anwendung finden kann. Mit internationalen Normen wird eine globale Harmonisierung der technischen Anforderungen wie Datenformate erreicht. Neue Regelungen zum DPP können auf diese zugreifen, sodass eine Beeinträchtigung der globalen Zusammenarbeit verhindert würde. Es ist daher notwendig, dass die regulativen Vorgaben eines DPP zusammen mit internationalen Normen - wie das bereits in der ESPR genannte "ISO/IEC 15459" Rahmenwerk - betrachtet werden, um die globale Zusammenarbeit zu fördern. Globale Wettbewerbsnachteile gilt es ausdrücklich zu verhindern.

## Daten müssen verfügbar, vertrauenswürdig und konsistent sein

Um zudem eine Überforderung der Industrie zu vermeiden, sollte geklärt werden, welche Informationen zu Beginn wirklich notwendig sind und wie man eine Mehrfachfassung von Daten vermeiden kann. Bitkom empfiehlt daher ausdrücklich, eine schrittweise Umsetzung für die verschiedenen Produktkategorien anzustreben. Für Unternehmen wird es herausfordernd sein, die veränderte Vorgehensweise bei der Datenaufbereitung und Datenverfügbarkeit umzusetzen, da sie von einem selbstständigen Umgang mit den Daten zu einem umfassenden Datenlieferanten werden müssen. Hierbei sollten etablierte Datenformate sowie Datenübertragungs- und Schnittstellenstandards eine unternehmensübergreifende Berücksichtigung finden. Eine Abstufung des Vorgehens wird auch deshalb präferiert, da es aktuell Daten gibt, die nicht vom Zulieferer erhältlich sind. Auch spielen Datensicherheit und IP-Schutz in diesem Kontext eine entscheidende Rolle.

Der Bitkom spricht sich gegen die Einführung eines Produktregisters nach Art. 12. Der Hersteller muss die Daten, die über das DPP zugänglich gemacht werden müssen, in sein eigenes Datenverarbeitungssystem eingeben und über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg aktualisieren. Die zusätzliche Datenpflege in einem anderen IT-System stellt einen erheblichen Mehraufwand dar, dem kein ausreichender Nutzen gegenübersteht.

Der DPP wird zudem zukünftig der Ersatz für bestehende Meldepflichten (z.B. REACH und CLP). Auch die Zusammenführung mit der SCIP Datenbank sollte in diesem Rahmen zukünftig betrachtet werden. Eine Übernahme der Daten zwischen dem DPP und der Online Plattform für die Informationen, die sich aus dem Recht auf Reparatur

ergeben, sollte von vornherein bei der Konzeption der Datenbanken integriert werden. Meldepflichten werden durch die Überarbeitung und dem Einsatz des DPP zunächst wesentlich komplexer.

Die Aktualität der Informationen des DPP variiert mit der Granularität der Erfassungsebene (Produktmodell, Produktcharge oder Artikel) und der vorgesehenen Erfassung von Daten aus der Betriebsphase (wie z.B. bei EV-Batterien).

## Granularität des DPP

Unternehmen werden für den DPP aufgefordert, eine Vielzahl von Daten für eine vollständigen Dokumentation jedes einzelnen Produkts bereitzustellen. In diesem Kontext gilt es zu hinterfragen, ob ein DPP immer produktbezogen im Sinne einer Produktserialisierung erfolgen muss, denn dies gestaltet sich in der Praxis insbesondere für KMUs als sehr aufwändig. Eine erforderliche Alternative aus Bitkom Sicht wäre, den DPP auf die Granularität des Produktes anzupassen. Dadurch könnten Verwaltungs-, Umsetzungs- und Kostenaufwand minimiert werden, ohne dass wichtige Informationen verloren gehen. Zudem würde sich eine produktbezogene Anwendung des DPP negativ auf die Klima- und Energieziele der Europäischen Union auswirken.

## Klärung von Zugriffsrechten und Vertraulichkeit

Aus Sicht des Bitkom ist es unbedingt erforderlich, Zugriffsrechte klar zu definieren, um sicherzustellen, wer auf welche Informationen zugreifen kann. Darüber hinaus müssen klare Regelungen getroffen werden, welche Daten für die Öffentlichkeit und welche für die Marktüberwachung, den Zoll und andere Drittparteien zugänglich sein werden. Es ist daher sinnvoll, klare und vertrauensvolle Zugriffsrechte für verschiedene Nutzergruppen zu definieren. Zusätzlich gilt es Protokolle und Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, um den Datenschutz und die Vertraulichkeit während des Datenaustauschs zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Daten überprüft werden. Bitkom empfiehlt daher folgende Zugriffskonzepte für Daten des DPP bei horizontalen Informationen.

Öffentlich zugängliche Daten	Begründeter Zugriff auf Anfrage	Hochsensible Daten – kein Bestandteil des DPP
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltdaten wie Umwelthanforderungen, Energieeffizienz, etc.</li> <li>• Name und Kontakt des Herstellers</li> <li>• Zertifizierungen (Konformitätserklärung)</li> <li>• Name und Typennummer des Produktes</li> <li>• Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformationen</li> <li>• Nutzungseinschränkung, Verwendungshinweise etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfbescheinigungen</li> <li>• Prüfberichte</li> <li>• Verwendete Materialien, Mengen (insb. Zugriff für Recycler)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Unterlagen mit hoher Sensibilität für IP-Schutz</li> <li>• Informationen zu möglichen Zulieferern</li> <li>• Informationen zu möglichen Kunden</li> <li>• Im Markt befindliche Produktmengen</li> <li>• Betriebsdaten</li> </ul>

Bitkom lehnt den Vorschlag des Europäischen Rates ab, eine Möglichkeit der Anpassung für verschiedene Wirtschaftsakteure zu schaffen. Dieses Vorgehen würde

für einen erhöhten Verwaltungsaufwand führen und die Anwendung des DPP deutlich verkomplizieren.

## Digitalisierung als Enabler für Nachhaltigkeit

Trotz aller Herausforderungen bietet der DPP auch Chancen für Unternehmen und Verbraucher. Durch die einheitliche Registrierung von Produkten kann die Transparenz innerhalb von Wertschöpfungsnetzwerken erhöht werden, und so zu einer optimierten Rückverfolgbarkeit von Produkten führen. Auf diese Weise lassen sich Risiken und Haftungsfragen besser händeln.

Als praktische Anwendung könnten Etiketten digitalisiert (digitales Typenschild) und eine Vereinfachung der Compliance-Dokumentation erreicht werden. Produktbeiliegende Unterlagen wie z.B. Gebrauchsanweisungen sollten zukünftig explizit auch ausschließlich digital beigelegt werden dürfen. Eine konkretere EU-weite rechtliche Formulierung, dass digitale Dokumente ausreichend sind, würde deutlichere und einheitliche Rechtssicherheit schaffen.

Verbraucher:innen profitieren, da sie bewusstere Kaufentscheidung treffen können. Insgesamt bietet der DPP Chancen für eine bessere Transparenz, Effizienz und Sicherheit innerhalb der Wertschöpfungsnetzwerke von Produkten.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

#### Herausgeber

Bitkom e.V.  
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

#### Ansprechpartner

Angelina Marko | Bereichsleiterin Industrie 4.0 & Technische Regulierung  
T 030 27576-133 | a.marko@bitkom.org

#### Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Produktsicherheit und Marktzugang

#### Copyright

Bitkom 2023

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden,